

Verband Thurgauer Gemeinden VTG
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden

Info@vtg.ch

Frauenfeld / Münsterlingen, 9. Dezember 2021

Kostengutsprachen für Pflegeheimaufenthalte nach Spitalaufenthalten in der Spital Thurgau durch Thurgauer Gemeinden

Geschätzter VTG Vorstand
Geschätzte Thurgauer Gemeindepräsident*innen

Wir wenden uns im Interesse einer guten und koordinierten Zusammenarbeit bei Personen bzw. Patienten in unsicheren oder schlechten finanziellen Verhältnissen und/oder fehlenden Rechtsvertretern einerseits an Sie und andererseits an den Thurgauer Heimverband Curaviva.

Die Sozialdienste der Spital Thurgau (aller 4 Betriebe) müssen jährlich mehrere Dutzend Kostengutsprachen für Patienten mit ungeklärtem primärem Kostenträger (z.B. potentielle Sozialhilfebezüger, handlungsunfähige Personen ohne Rechtsvertreter, u.ä.m.) bei den Sozialämtern der Thurgauer Gemeinden einholen. Sowohl aus Spital- wie auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass Personen mit klar ausgewiesenem Pflegeheimbedarf nach Spital- oder Klinikaufenthalten zeitnah und adäquat in einem Heim platziert werden können.

- Die Pflegeheime fordern vor Eintritt bzw. vor Übernahmezusage verständlicherweise eine finanzielle Absicherung. Die einen in Form eines Depots (von 5000 – 8000 CHF), die andern in Form einer subsidiären Kostengutsprache zur Übernahme der laufenden Pflegeheimkosten für 3 Monate ab Heimeintritt.
- Wir gelangen an Curaviva mit der Bitte, in obenerwähnten spezifischen Situationen einheitlich mit subsidiären Kostengutsprachen zu arbeiten (einfacher und schneller als Depotzahlungen).

An die Gemeinden gelangen wir mit der dringenden Bitte, diese subsidiären Kostengutsprachen, basierend auf den Anträgen der Sozialdienste der Spital Thurgau, zügig und in möglichst einheitlicher Art zu bearbeiten und zu erteilen.

- Bei vielen Gemeinden funktioniert dieses Vorgehen schon heute einwandfrei.

- In mehreren Fällen jährlich, seitens verschiedener Gemeinden, entstehen bei diesen Anfragen grosse Umtriebe und zeitliche Verzögerungen, welche zu erheblichen Problemen und weiteren Unkosten führen.
- Die Tatsache, dass in deutlich über 90% aller Fälle die Kostengutsprachen letztlich erteilt werden, bringt klar zu Ausdruck, dass sich mit diesen Abklärungen der Sozialämter kaum je solche Kostengutsprachen vermeiden lassen. Es findet quasi eine Triage / Prüfung ohne Selektionseffekt statt.

Bei den sehr seltenen Fällen, in denen sich die subsidiäre Kostengutsprache einer Gemeinde im Nachhinein als nicht gerechtfertigt herausstellen sollte, wären wir als Spital Thurgau bereit, mit einer Kostenübernahme durch unsere Spitalstiftung in die Bresche zu springen. Dies als Beitrag und Entgegenkommen, wenn wir uns beim Gros der Fälle darauf verlassen dürfen, dass die Kostengutsprachen rasch und unkompliziert ausgestellt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Appell an die zuständigen Verantwortlichen in allen Thurgauer Gemeinden richten können (da der Kanton hier keine Kompetenzen hat und deshalb keine Koordinationsfunktion wahrnehmen kann).

Für organisatorische Rückfragen stehen die Leiterinnen unserer Sozialdienste den Verantwortlichen Ihrer Sozialämter sicher zur Verfügung. Kontakte unter www.stgag.ch -> Sozialdienst

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse
Spital Thurgau



Dr. Ralf-Peter Gebhardt
Mitglied der Geschäftsleitung /
Spitaldirektor Psychiatrische Dienste Thurgau



Stephan Kunz
Mitglied der Geschäftsleitung /
Spitaldirektor Kantonsspital Münsterlingen